

Vorlage Nr.: 2025/0556

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Vereinbarungen zur Einführung, Beschaffung, Installation und Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	24	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.12.2025	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Vereinbarungen zur Einführung, Beschaffung, Installation und Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems für die Stadt Karlsruhe zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen. Der städtische Vertreter wird ermächtigt die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: ab 2026 ca. 5 TEUR jährlich	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV	

Erläuterungen

Das Land Baden-Württemberg stellt jährliche Verbundfördermittel für die baden-württembergischen Verkehrsverbände bereit. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Bereitstellung der Nachfragedaten gemäß §§ 9 und 15 des ÖPNVG an das Land. Die Aufgabenträger im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) haben sich grundsätzlich darauf verständigt, dass diese Daten zukünftig über ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) ermittelt werden sollen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat in § 5 Absatz 6 der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-VO) geregelt, dass die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der Datenermittlung für die Zuweisung der § 15 ÖPNVG-Mittel ab dem Jahr 2025 die Fahrgastzahlen der von ihnen beauftragten Verkehre entsprechend der Regelungen in Anlage 5 zur ÖPNV-Verordnung erheben müssen. Diese sieht vor, dass die Daten zur Fahrgastnachfrage in landesweit vergleichbarer Qualität jährlich mit einer statistischen Sicherheit nach anerkannten wissenschaftlichen Standards ermittelt werden müssen. Da dies aus wirtschaftlichen Gründen nur über automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) sinnvoll möglich ist, wurde ein entsprechender Anforderungskatalog für AFZS zwischen dem Verkehrsministerium und den Aufgabenträgern, Verbänden und Unternehmerverbänden abgestimmt. Ziel ist dabei eine Vereinheitlichung der Prozesse zur Verarbeitung von Rohzählwerten der AFZS-Sensorik sowie der Datenübermittlung. Dieses Ziel kann nur durch ein geeignetes Hintergrundsystem erreicht werden, welches Rohzählwerte zuordnet, prüft, aufbereitet, hochrechnet und auswerten kann.

Verantwortlich für die Datenlieferung der Fahrgastzahlen an das Land Baden-Württemberg und die Einhaltung des Anforderungskatalogs und der darin formulierten Qualitätsstandards sind die ÖPNV-Aufgabenträger. Sie können die operative Umsetzung delegieren und dafür mit anderen Stellen Verträge abschließen. Die baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV wollen das operative Geschäft der Ermittlung, Hochrechnung, Qualitätskontrolle und Weiterleitung der Fahrgastzählwerte bzw. der Betreuung der Verkehrsunternehmen bei Beschaffung, Einbau und Zertifizierung der Sensorik an den KVV übertragen. Da der KVV kein eigenes regionales Hintergrundsystem betreibt, werden sich die baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV dem bereits vorhandenen und mandantenfähigen regionalen Hintergrundsystem des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) anschließen. Neben den einmaligen und laufenden Kosten für die Softwarelizenz (MaBinso) verrechnet der VRN für seine Aufwendungen eine jährliche Servicegebühr, welche den Personalaufwand für das Hosting und den First-Level Support beinhaltet. Zudem fallen einmalige Einrichtungskosten für das System an.

Um die Errichtung regionaler Hintergrundsysteme für die Erhebung dieser AFZS-Daten zu unterstützen, plant das Land eine Förderung der Investitions- und Betriebskosten und hat bereits eine Vorabförderung initialisiert. Die Aufgabenträger des VRN, des KVV und des Verkehrsverbunds Pforzheim-Enzkreis haben sich entschlossen, den VRN mit der Einrichtung und dem Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems zu beauftragen. Entsprechend der Anforderungen des Landes soll dieser Entschluss nun im Rahmen von Vereinbarungen verbindlich fixiert werden. Bei der Beschaffung, der Einrichtung, der Installation und dem Betrieb des regionalen AFZS-Hintergrundsystems handelt es sich um eine allen Vertragsparteien obliegende Aufgabe, die von den Parteien zur Sicherstellung einer optimalen Zielerreichung in Kooperation ausgeführt werden soll.

Zur Umsetzung dieser Lösung sollen 3 Vereinbarungen abgeschlossen werden:

- Vereinbarung über die Beauftragung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) durch die rechtsrheinischen ÖPNV-Aufgabenträger im KVV-Gebiet mit der operativen Umsetzung aller erforderlichen Aufgaben zum Betrieb von automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS) sowie der Sicherstellung der Übermittlung der gesetzlich geforderten Fahrgastnachfragedaten an das Land Baden-Württemberg (Anlage 1). Mit dieser Vereinbarung beauftragen die baden-württembergischen Aufgabenträger den KVV mit der Ermittlung, Hochrechnung,

Qualitätskontrolle und Weiterleitung der über AFZS ermittelten Fahrgastzähl­daten an das Hintergrundsystem des VRN sowie der Betreuung dessen. Darüber hinaus ist der KVV auch für die Verrechnung der anfallenden Kosten zwischen dem VRN und den Aufgabenträgern im KVV verantwortlich.

- Vereinbarung über den Betrieb des Regionalen Hintergrundsystems Nordbaden zwischen dem KVV und dem VRN (Anlage 2). In dieser Vereinbarung werden die Zuständigkeiten zwischen dem KVV und dem VRN insbesondere in Bezug auf die Datenprüfung und Datenaufbereitung geregelt.
- Vereinbarung über die Einführung, Beschaffung, Installation und den Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems zwischen dem VRN und den baden-württembergischen Aufgabenträgern im KVV (Anlage 3). In diesen Vereinbarungen sind die Rechte und Pflichten des VRN als Betreiber des Regionalen AFZS-Hintergrundsystems und den baden-württembergischen Aufgabenträgern geregelt.

Sowohl die VBK als auch die AVG betreiben bereits ein eigenes lokales AFZS-Hintergrundsystem mit eigener Software. Daher sind die erforderlichen Daten bereits vorhanden und müssen nur noch entsprechend des Anforderungskatalogs des Verkehrsministeriums aufbereitet werden. Daher entfallen auf die Stadt Karlsruhe als Aufgabenträgerin nur jährliche Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro (vor Förderung). Soweit die vom KVV erwartete Landesförderung entsprechend bewilligt wird, verbleibt bei der Stadt Karlsruhe voraussichtlich nur noch eine jährliche Belastung in einer Größenordnung von max. 5.000 Euro. Diese Kosten werden aus dem Ansatz für den Verlustausgleichs der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH beglichen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat: - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Vereinbarungen zur Einführung, Beschaffung, Installation und Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems für die Stadt Karlsruhe zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen. Der städtische Vertreter wird ermächtigt die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.